

# **Lebenswichtige Frischluftschneisen – gefährdet durch Gewerbebebauung**

## **Beispiel: Grünzug Hachinger Tal**

### **Bürgerinitiative „Frischluftzufuhr für München“**

Dipl. Ing. Thomas Kiesmüller, Sprecher

# Übersicht

## ❖ Frischluftschneise Hachinger Tal

- Alpines Pumpen und Reichweite
- Übergeordnete Zielvorgaben

## ❖ Fall 1 : Neubiberg

- Interessenten
- Aktivitäten

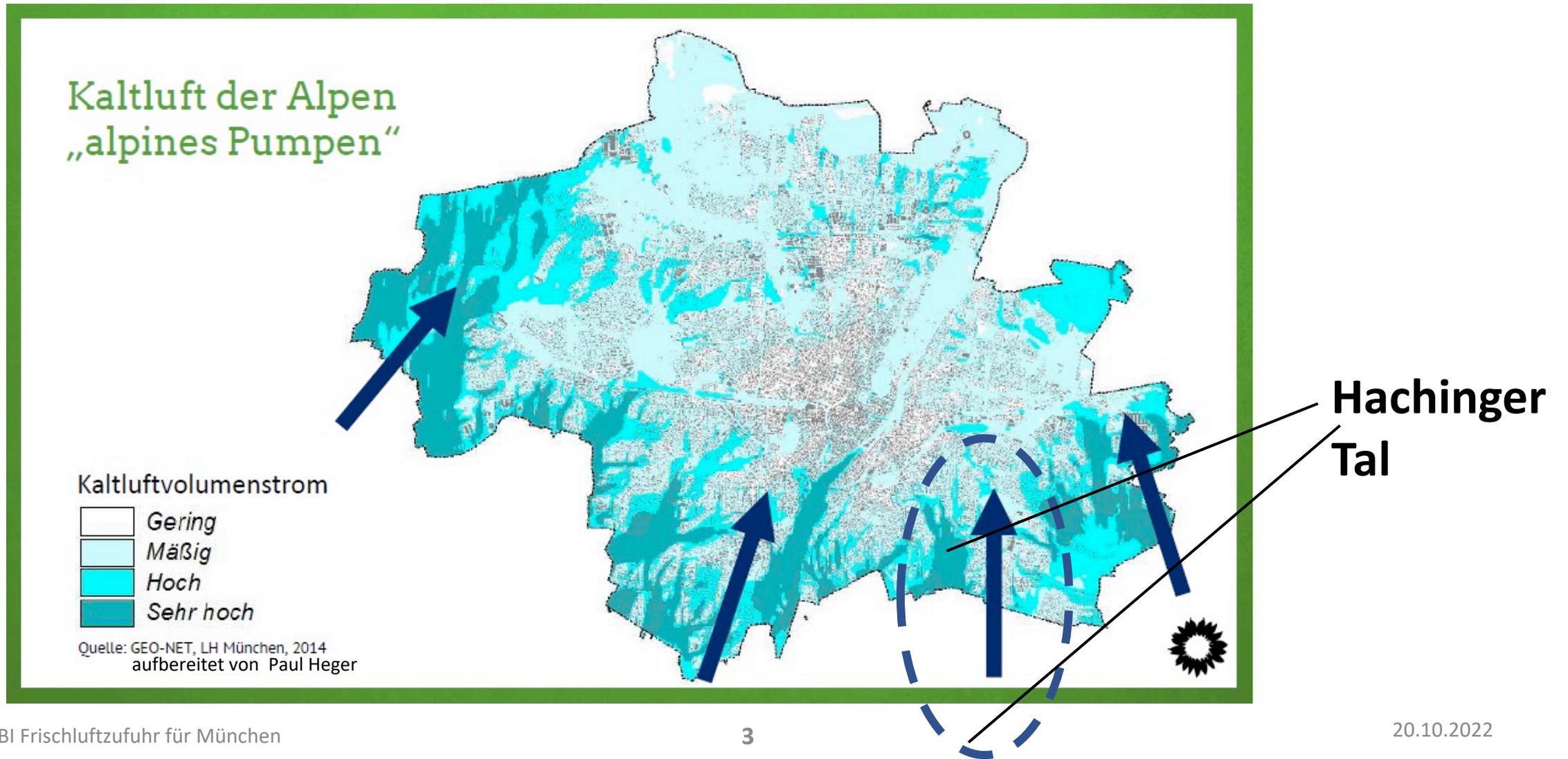
## ❖ Fall 2 : Taufkirchen

- Interessenten
- Aktivitäten

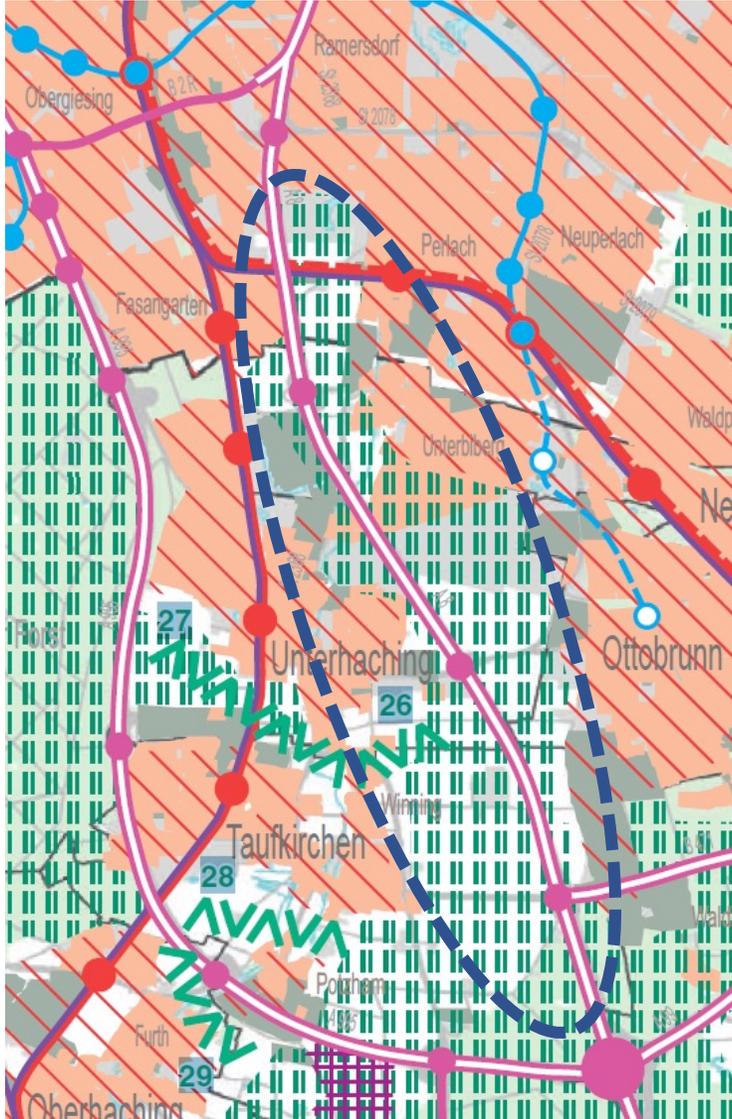
## ❖ Entscheidungsprozesse und das BVG-Klima-Urteil

## ❖ Fazit

# Die Frischluftschneise Hachinger Tal



# Grünzug 10 Hachinger Tal

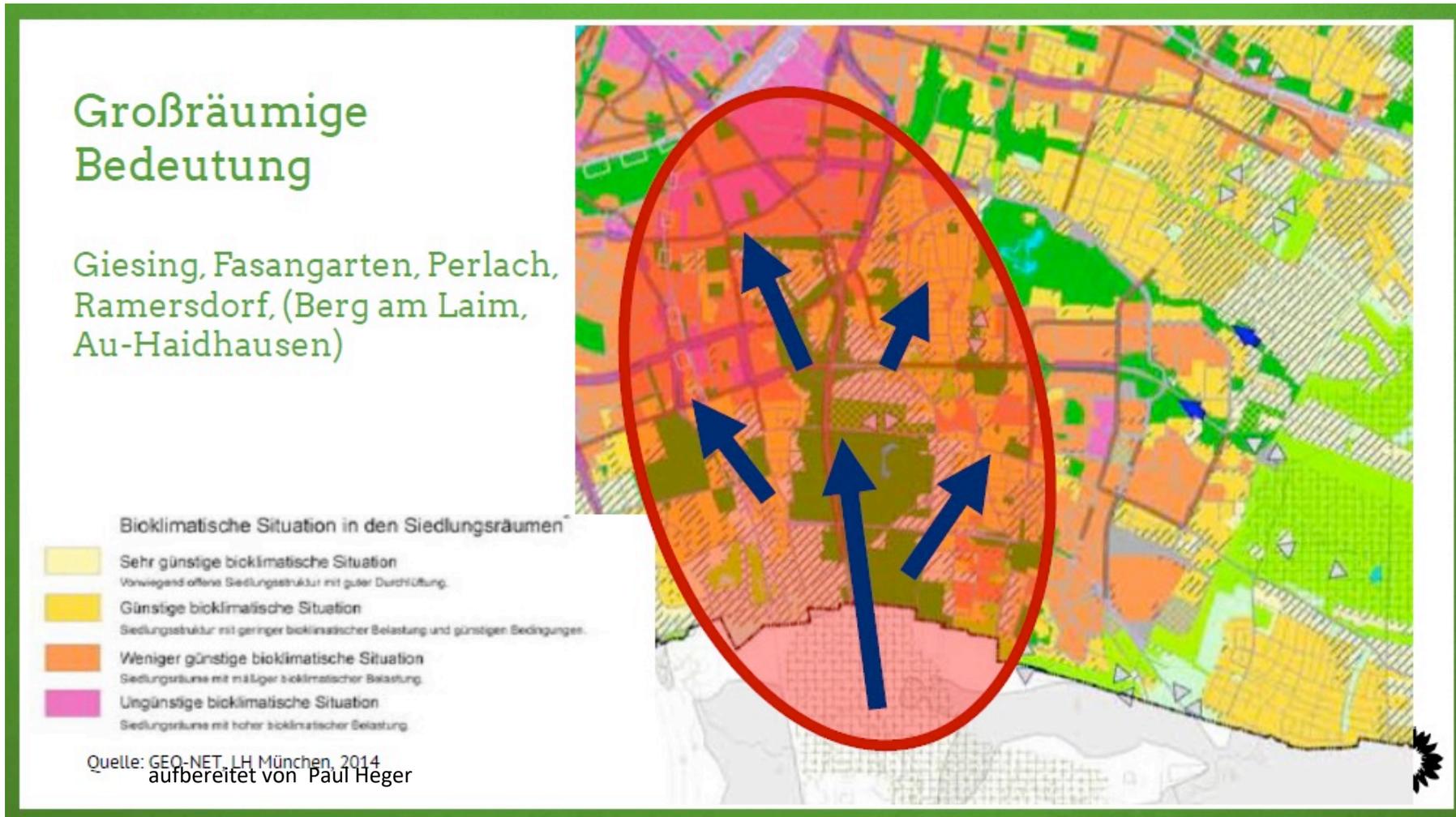


Das Hachinger Tal verläuft zwischen Fasangarten - Perlach, Unterhaching – Unterbiberg/Neubiberg Taufkirchen - Ottobrunn.

In diesem Grünzug wirkt ein sehr bedeutender **Kaltluftvolumenstrom** mit großen **Kaltluftentstehungsgebieten** zur Entlastung der Hitzeinsel München.

# Reichweite der Frischluftschneise

Mehr als 100.000 Menschen in den Münchner Stadtvierteln sind betroffen.



# Übergeordnete Zielvorgaben

**Landesentwicklungsprogramm** (LEP) vom 1.3.2018 *(Auszug)*

## 1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung

**Ziel** Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den **ökologischen Belangen Vorrang** einzuräumen, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige **Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen** droht.

**Regionalplan der Region München** vom 1.4.2019 *(Auszug)*

## 4. Klimawandel und Lebensgrundlagen

**Ziel 4.4** Bedeutende Kaltluft- und Frischluftleit- bzw. Frischlufttransportbahnen **sind zu erhalten**.

**Ziel 4.6.1** Regionale **Grünzüge** dienen der Verbesserung des Bioklimas und der Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches.



**Sie dürfen nicht geschmälert und durch größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden.**

Das **Hachinger Tal** und flankierende Waldkomplexe sind als **Grünzug Nr. 10** festgelegt.

# Alles klar ?

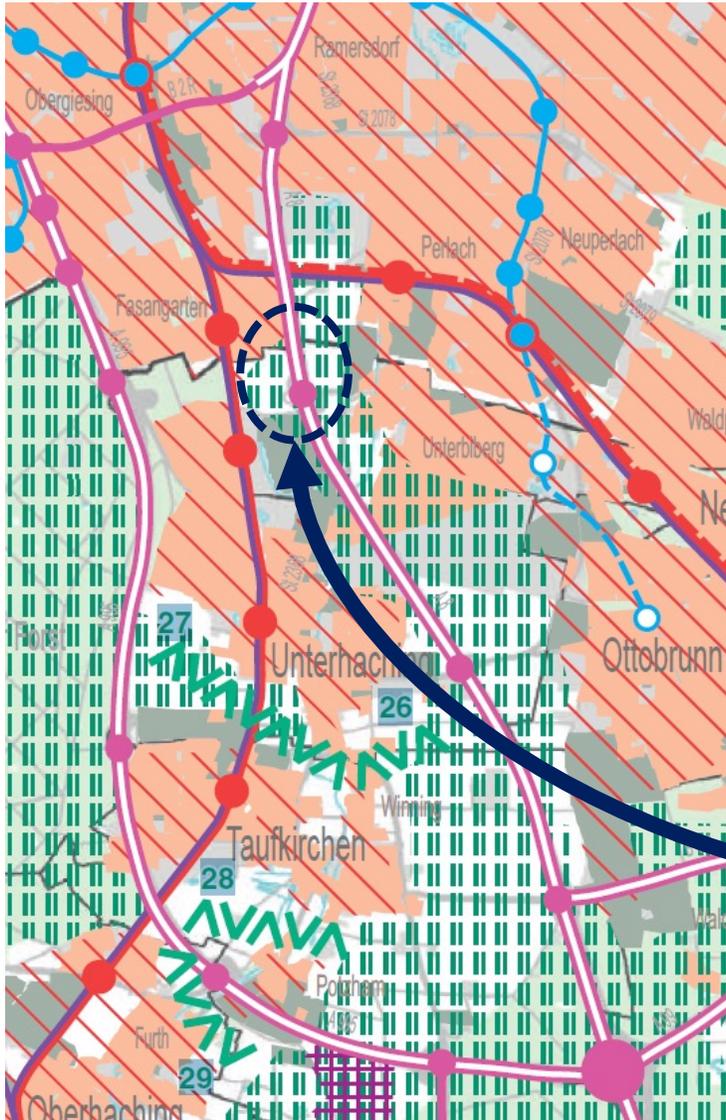
Grünzüge sind geschützt durch den Regionalplan  
mit seinen weitsichtige und verantwortungsvolle Zielvorgaben.

Aber ...

... kommunale, private und staatliche Interessensgruppen arbeiten dagegen.

# Fall 1: Neubiberg, Kapellenfeld

Im Rahmen des interkommunalen Strukturkonzeptes „Hachinger Tal“ will die Gemeinde Neubiberg auf dem Kapellenfeld Ackerland in ein Gewerbegebiet umwandeln.



# Fall 1: Neubiberg

## Interessenten

### 1. Gemeinde Neubiberg

- Gewerbesteuerereinnahmen auf dem Kapellenfeld

### 2. Grundstückseigentümer Familiengruppe von Finck/Winterstein

- Familiengruppe mit sehr großem Grundbesitz und sehr guten Verbindungen in die Politik
- Umwandlung von Ackerflächen in Gewerbeflächen bringen mehrere 100 Millionen EUR

# Fall 1: Neubiberg

## Aktivitäten

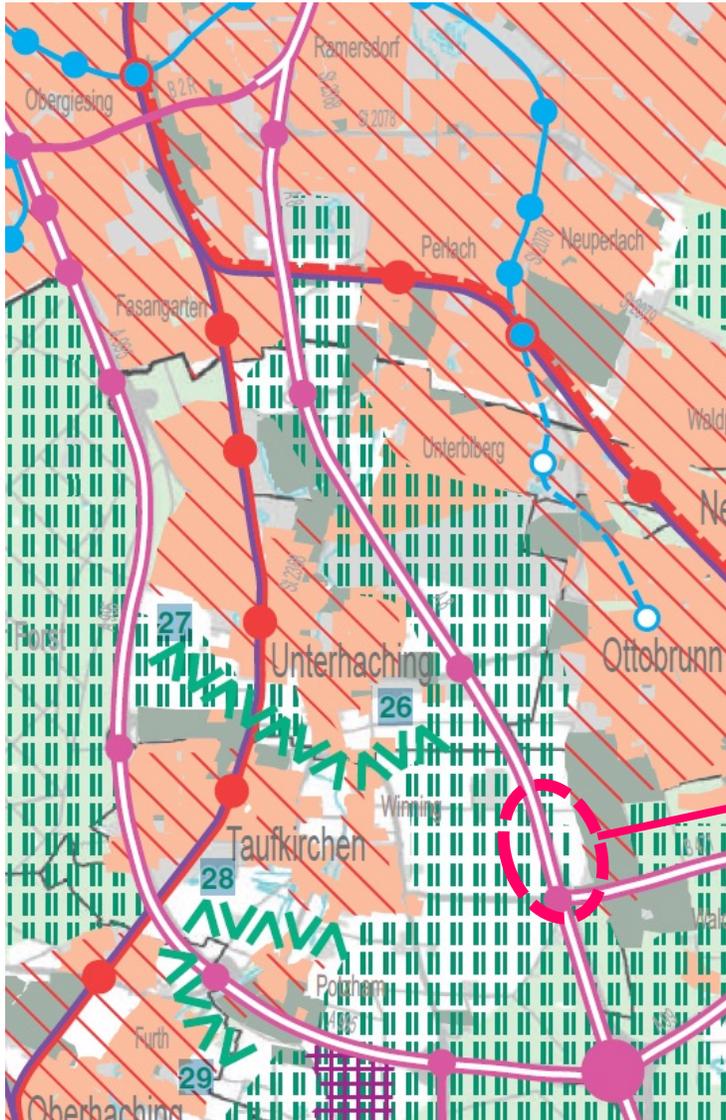
### 1. Gemeinde Neubiberg

- Flächennutzungsplan-Änderung für das Kapellenfeld
- Interkommunales Strukturkonzept (mit der Stadt München)
- Klima-Gutachten der Stadt München (mit Gemeinde Neubiberg) \*
- Hochwasserschutz als Deal mit den Grundstückseigentümern

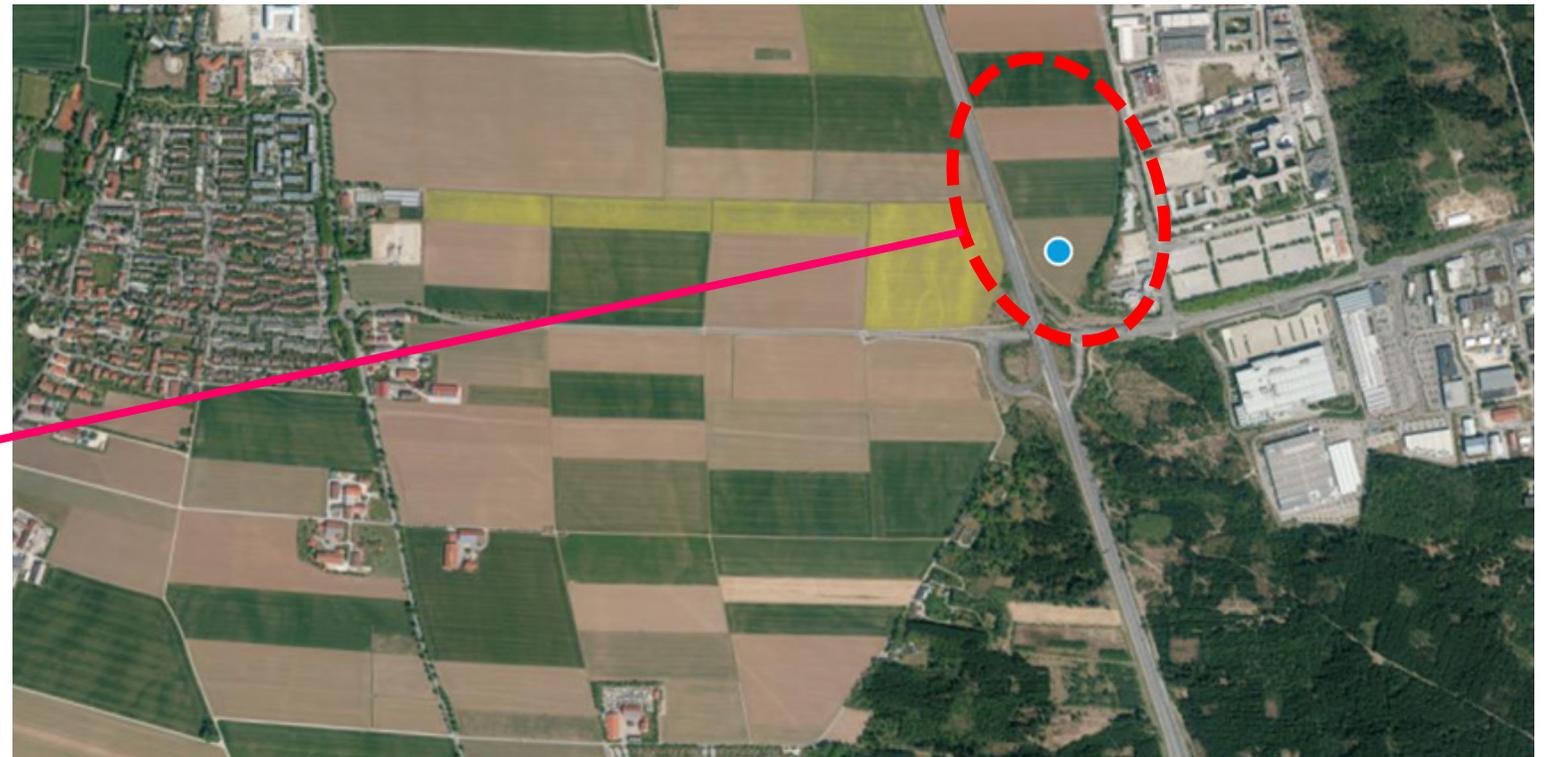
### 2. Grundstückseigentümer Familiengruppe von Finck/Winterstein

- Gründung von zwei Firmenkonstrukten mit vielen Geschäftsführern (lt. HRA)
- Retentionsflächen im Gegenzug für Gewerbebebauung am Kapellenfeld

# Fall 2: Taufkirchen



Für Isar Aerospace und Blackwave sollen im Grünzug über 50 ha in Gewerbegebiet umgewandelt werden. Zwischen Ludwig-Bölkow-Allee und A8, angrenzend an Jochen-Schweitzer-Arena



# Fall 2: Taufkirchen

## Interessenten

### 1. Gemeinde Taufkirchen

- Gewerbesteuerereinnahmen

### 2. Startups Isar Aerospace und Blackwave

- Firmen zum Bau von Weltraumraketen und zur Carbonherstellung
- Verbindungen zur TU, Ludwig-Bölkow-Campus und in die Politik

### 3. Bayerische Staatsregierung

- Wirtschaftsministerium, Bauministerium, Wissenschaftsministerium

# Fall 2: Taufkirchen

## Aktivitäten

### 1. Gemeinde Taufkirchen

- Flächennutzungsplan-Änderung
- Bebauungsplan Nr. 102
- Zielabweichungsverfahren oder Änderung des Regionalplans

### 2. Isar Aerospace und Blackwave

- Anforderung an Taufkirchen
- Anfragen bei anderen Gemeinden (Ottobrunn, Haar, Feldkirchen)
- Betriebsstätten spätestens 2025

### 3. Ministerien für Wirtschaft, Bau und Wissenschaft

- Vorhaben wird von diesen Ministerien und vom Landrat „*unbedingt unterstützt*“ (lt. Taufkirchen)

# Entscheider zur Genehmigung

## Landratsamt

- hat die Flächennutzungsplan-Änderung von Neubiberg noch nicht freigegeben
- Landrat hat Bebauungsplanungen im Grünzug bisher kritisch gesehen
- Hinweis auf kommunale Planungshoheit

## Regionaler Planungsverband

- hat sich mit den Vorhaben noch nicht offiziell befasst
- Vorsitzender und Geschäftsführer sahen bisher die Bebauungsplanungen kritisch
- Hinweis auf kommunale Planungshoheit

## Regierungsstellen

- Regierung von Oberbayern offiziell noch nicht mit dem Vorhaben befasst
- Ministerien (Wirtschaft, Bau) verweisen auf die formalen Vorgehensweisen und Entscheidungsstellen
- Umweltministerium hat keine Mitwirkungskompetenz bei diesen Vorhaben bestätigt

# Das Klima-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.3.2021

## Kernaussagen

- Der Sachverhalt des Klimawandels, die Krise und Bedrohungslage ist eindeutig und unbestritten.
- **Klimaschutz ist Menschenrecht.**
- Klimaschutz darf nicht ungeplant in die Zukunft verschoben werden.
- **Künftige Generationen haben ein Recht auf Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Art 20a GG).**
- **Klimaschutz endet nicht an den kommunalen oder staatlichen Grenzen.**
- Politiker und Behörden sind zu Klimaschutz und Klimaanpassung verpflichtet.

# Fazit

Es geht um:

**Sehr viel Geld und Prestige**

**versus**

**Gesundheit und Wohlbefinden von  
mehr als 100.000 Menschen und  
nachfolgenden Generationen**

# Weitere Informationen

Homepage der Bürgerinitiative

<https://frischluftzufuhr-muenchen.de/>

mit Unterschriftensammlung auf openPetition